

Datenschutz

Der Antragsteller und die zu versichernde Person erklären:

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Anfrageunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig angefragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anfragen.

Ich willige ferner ein, dass meine personenbezogenen Daten durch die ERGO Versicherungsgruppe AG als zentralem Dienstleister der ERGO-Gruppe erhoben, verarbeitet und genutzt werden, die Unternehmen der ERGO-Gruppe meine allgemeinen Anfrage-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Anfrage-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vor Abgabe der Vertragserklärung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Unterlagen gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung überlassen wird.

Information zu den Ratenzuschlägen

Sie zahlen Jahresbeiträge, die jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres fällig werden. Nach Vereinbarung können Sie die Jahresbeiträge auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten zahlen. Hierfür erheben wir Ratenzuschläge. Diese betragen bei

- monatlicher Zahlweise 5%, dies entspricht einem effektiven Jahreszins von 11,35%.
- vierteljährlicher Zahlweise 3%, dies entspricht einem effektiven Jahreszins von 8,27%.
- halbjährlicher Zahlweise 2%, dies entspricht einem effektiven Jahreszins von 8,33%.

Tarif- und Leistungsbeschreibungen

Nachstehende Beschreibungen (Stand 10/2010) geben eine Übersicht über den Leistungsumfang, Einzelheiten, insbesondere auch Ausschlüsse, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Zu einer Sterbegeld-Police gewährt ERGO vorläufigen Versicherungsschutz

- bei Eintritt des Versicherungsfalles infolge eines Unfalls
 - ab Zugang der Annahmeerklärung zum Angebot auf Abschluss eines Versicherungsvertrages
 - sofern der Zeitraum zwischen Zugang der Annahmeerklärung und dem vereinbarten Versicherungsbeginn nicht mehr als 2 Monate beträgt
- nach den Allgemeinen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebensversicherung.

Besondere Versicherungen für Rahmenverträge und Sammelversicherungsverträge

Aufgrund der Zugehörigkeit der versicherten Person zu einem bestimmten Personenkreis (z.B. als bei einem bestimmten Arbeitgeber Beschäftigter oder als Mitglied eines bestimmten Berufsverbandes) können den Versicherungen besondere Tarife mit reduzierten Kostenzuschlägen zugrunde gelegt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ein entsprechender Rahmenvertrag oder Sammelversicherungsvertrag (z.B. mit dem Arbeitgeber oder dem Berufsverband) besteht.

Scheidet die betreffende Person später aus dem begünstigten Personenkreis aus oder ist eine der sonstigen im Rahmenvertrag oder Sammelversicherungsvertrag vereinbarten Voraussetzungen für die Anwendung der besonderen Tarife nicht mehr erfüllt, so wird die Versicherung durch eine Vertragsänderung auf den entsprechenden Normaltarif umgestellt.

1. Sterbegeld-Police ohne Gesundheitsprüfung

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die kapitalbildende Lebensversicherung.

Produktbesonderheiten

- Eintrittsalter mind. 8 Jahre, max. 68 Jahre
- Todesfallkapital mind. 2.500 Euro, max. 7.500 Euro
- Beitragszahlung max. bis Endalter 85 Jahre
- nur ein Vertrag pro versicherte Person möglich

1.1 Eine versicherte Person

Ist die Versicherung auf das Leben einer Person abgeschlossen, entsteht mit dem Tod dieser Person vor Ablauf der Versicherung der Anspruch auf das zum Zeitpunkt des Todes maßgebliche **Todesfallkapital**. Nach dem Tod der versicherten Person endet die Versicherung.

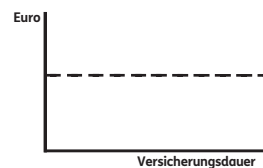
Ist unter Verzicht auf eine Gesundheitsprüfung eine **Wartezeit von 3 Jahren** vereinbart worden, so besteht bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der Wartezeit kein Anspruch auf das Todesfallkapital. In diesem Fall entsteht der **Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Todes eingezahlten Beiträge**. Während der Wartezeit besteht jedoch Anspruch auf das Todesfallkapital, wenn die versicherte Person infolge eines während der Wartezeit erlittenen Unfalls stirbt. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Der **Beitrag** ist bis zum Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer zu zahlen; nach dem Tod der versicherten Person werden keine weiteren Beiträge fällig.

1.2 Todesfallkapital

Folgende Variante ist möglich (der Verlauf des Todesfallschutzes wird durch die gestrichelte Linie dargestellt):

K Konstanter Verlauf des Todesfallkapitals – Das vereinbarte garantierte Todesfallkapital bleibt bis zum Ablauf der Versicherung unverändert.



1.3 Überschussverwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.